

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)

Bern, 21. September 2023

Stellungnahme von Public Health Schweiz zum erläuternden Bericht zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025–2028 (IZA Botschaft 25-28) vom 20. Juni 2023

Sehr geehrter Damen und Herren

Public Health Schweiz bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum erläuternden Bericht zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025–2028 (IZA Botschaft 25-28) vom 20. Juni 2023.

Public Health Schweiz ist der führende schweizerische, fachkompetente, unabhängige Verband für Fragen der Gesundheit der Bevölkerung und des Gesundheitswesens und vertritt die Interessen von über 600 Einzelmitglieder sowie von über 100 Kollektivmitglieder. Public Health Schweiz tritt für Wachstum und Entwicklung von Public Health und deren Umsetzung in die Praxis ein. Sie stützt ihr Handeln auf wissenschaftlicher Basis ab und ist in einem weltweiten Public Health Netzwerk verankert. Sie fördert den fachübergreifenden Austausch der für die Gesundheit der Bevölkerung der Schweiz tätigen Personen und Organisationen.

In unserer Stellungnahme beziehen und positionieren wir uns zu

- (1) zentralen Aspekte der IZA 25-28 zu kommentieren
- (2) den drei Fragen auf die im Begleitschreiben zur Vernehmlassung eine Antwort gebeten wird.

1. Generelle Beobachtungen und Kommentare zur IZA 25-28

Für Public Health Schweiz sind folgende Punkte wichtig und sollen in der finalen Version der Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025 – 2028 Eingang finden:

- **Verpflichtung der Schweiz zu 0,5% respektive 0,7% des Bruttonationaleinkommen (BNE):** Angesichts der wachsenden globalen Ungleichheiten und damit verbundenen Konsequenzen (z.B. Konflikte und erhöhter Migrationsdruck) erachtet es Public Health Schweiz als unzureichend einen Zielwert von 0.36% des BNE an öffentlicher Entwicklungsfinanzierung auszulegen. Die Quote liegt erstmals seit 2013 unter 0.4% und bildet damit einen Tiefstand der Schweizer Entwicklungsfinanzierung. Sie entfernt sich noch stärker vom international vereinbarten und von der Schweiz anerkannten Zielwert von 0.7% des BNE. Das Schweizer Parlament hat 2011 beschlossen 0,5% des BNE als Richtwert für öffentliche Entwicklungshilfe zu verwenden. Dementsprechend ist Public Health Schweiz der Meinung dass der Zielwert mindestens 0,5% betragen soll um Fortschritte innerhalb der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Graduell soll dieser Zielwert auf 0,7% erhöht werden. Ein wohlhabendes Land wie die Schweiz, mit Grundwerten wie Chancengleichheit, Zugang zu Gesundheitsdiensten

und einer Public Health Versorgung, direkte Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, gute Regierungsführung und Solidarität, würde hier ein starkes Signal senden. Ausserdem sind wir überzeugt, dass Ausgaben in der Entwicklungszusammenarbeit mittel- und langfristig einen guten «Return on Investment» mit sich bringen und das Vertrauen in die Schweiz als glaubwürdige Partnerin weiter gestärkt würde. Diese Punkte würden ausserdem den Forschungs- und Innovationsstandort Schweiz, auch im Gesundheitsbereich, nachhaltig sichern und entscheidend stärken.

- **Humanitäre Hilfe nötigenfalls über Nachtragskredite finanzieren:** Der Verpflichtungskredit für humanitäre Hilfe soll nicht um 5% auf 25% angehoben werden und die humanitäre Hilfe soll nicht auf Kosten der langfristigen Entwicklungszusammenarbeit gestärkt werden. Mit anderen Worten, eine Erhöhung der humanitären Hilfe geht zulasten der langfristigen Entwicklungszusammenarbeit, welche einen wichtigen Beitrag zur Armutsbekämpfung, der Gesundheit- und Gesundheitsversorgung, sowie zur Vorbeugung weiterer humanitärer Krisen leistet. Zusätzliche Not- und Soforthilfe in Krisen- und Katastrophenfällen kann über Nachtragskredite des Bundesrats sowie des Parlaments geleistet werden (siehe auch unten Antwort zu Frage 3). Public Health Schweiz ist der Meinung, dass die zunehmenden globalen Konfliktsituationen sowie Krisen wie die Covid-19 Pandemie grosszügige finanzielle Beiträge der Schweiz erfordern. Der Bundesrat hat mit dem Instrument der Nachtragskredite bereits die Möglichkeit, auf akute humanitäre Notlagen sowie Pandemien zu reagieren.
- **Stärkung evidenzbasierter IZA:** Im Gegensatz zur derzeitigen IZA ist die Rolle evidenzbasierte IZA in der Strategie 2025-2028 nicht genügend scharf gefasst. Public Health Schweiz ist der Meinung dass qualitativ hochstehende Forschung und Evaluationen (z.B Impakt-Studien) zu Wirksamkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit der IZA-Programme, sowie damit einhergehender Fachveröffentlichungen in der IZA 25–28 stärker betont werden sollen und evidenzbasierten Ansätzen, zum Beispiel im Public Health Bereich sowie Pandemiekontrolle, eine grössere Wichtigkeit beigemessen werden soll. Robuste Evidenz soll systematischer in die Projekt-/Programmplanung und -steuerung einbezogen werden.

2. Frage 1: Ziele der Schweizer IZA: Halten Sie die vier Entwicklungsziele und die ausgewählten spezifischen Ziele für relevant (vgl. Ziff. 3.3.2 des erläuternden Berichts)?

Die vier vorgeschlagenen Hauptziele der vorliegenden Strategie – (i) menschliche Entwicklung, (ii) nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, (iii) Klima und Umwelt sowie (iv) Frieden und Gouvernanz – bilden einen sinnvollen Rahmen können zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 beitragen. Folgende Aspekte merken wir hierzu an:

- **Stellenwert von Gesundheit und Gesundheitsversorgung innerhalb der IZA 25-28:** Gesundheit und Gesundheitsversorgung siedeln sich gemeinsam mit Problematik des Zugang zu Bildung, soziale Absicherung und Migration innerhalb des Hauptzieles «menschliche Entwicklung» an. Wir begrüssen dass die IZA 25-28 die vom Parlament gut geheissene Motion 22.3144 Schneider-Schneiter «Gesundheit als neuer Schwerpunkt der internationalen Zusammenarbeit» aufgreift und innerhalb der

vorliegenden Strategie mehr Gewicht auf dieses Thema legt. Insgesamt wünscht sich Public Health eine hohe Sichtbarkeit insbesondere von präventiven Massnahmen innerhalb der IZA 25-28.

- **Mittelzuteilung für Gesundheit:** Gemäss IZA 25-28 gehört auf bilateraler Ebene Gesundheit in 20 Schwerpunktländern der DEZA zu den thematischen Prioritäten der IZA. Die Budgetzuteilung im Bereich Gesundheit soll sich angesichts des Ausbaus von Gesundheit und der erhöhten Gesundheitsbedürfnisse weltweit, Stichwort «Universal Health Coverage», an den Ausgabenvolumen (bilaterale Transferkredite) der Jahre 2020 bis 2022 (in absoluten und prozentualen Zahlen) orientieren und wenn immer möglich sollten die Mittelallokation für Gesundheits-, Gesundheitsversorgung sowie soziale Absicherung prozentual und real erhöht werden.
- **Interkonnektivität der Hauptziele:** Die vier ausgelegten Hauptziele der IZA 25-28 können einen sinnvollen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 leisten. Hierbei stellt Public Health Schweiz ein Potential fest die Interkonnektivität und die Wechselwirkungen zwischen Themen den Hauptzielen sowie Aspekten wie Gesundheit und Gouvernanz respektive Gesundheit, Umwelt und Klimawandel oder Gesundheit und Ernährungssicherung/Hunger stärker zu betonen und im Sinne der Wechselwirkungen und Interdependenzen innerhalb der Erläuterungen zur IZA 25-28 stärker zu betonen. Zum Beispiel sieht Public Health Schweiz grosse Interdependenzen zwischen Armut und Gesundheit, im Sinne der sozialen Determinanten von Gesundheit, die Ansätze benötigen die diesen Zusammenhängen gerecht werden.

3. Frage 2: Geografischer Fokus: Halten Sie die vorgeschlagene geografische Fokussierung für sinnvoll (vgl. Ziff. 3.3.3 des erläuternden Berichts)?

Die geographische Fokussierung auf 35 Länder der EZA sowie 16 Länder der HH, ist im Sinne einer Kontinuität grundsätzlich zu begrüssen. Hierbei jedoch folgende Beobachtungen seitens Public Health Schweiz:

- **Vorgeschlagene geographische Allokation der finanziellen Mittel:** Die regionale und länderspezifische Verteilung der finanziellen Mittel ist nicht klar ausgewiesen und muss transparenter dargestellt werden. Dies verunmöglicht eine Beurteilung der vorgeschlagenen Mittelallokation und sollte wie innerhalb IZA-Strategie 21-24 (Anhang 6) überblicksmässig ersichtlich werden.
- **Priorität für die ärmsten und fragilsten Länder:** Die am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) sollen in der geografischen Ausrichtung und entsprechenden Mittelzuweisung der Strategie stärker berücksichtigt werden. Die im März 2022 von der UNO-Generalversammlung verabschiedete Doha Programme of Action zur Stärkung der LDCs sieht vor, dass Beiträge der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) in der Höhe von mindestens 0.2% des BNE in LDCs eingesetzt werden. Bei der vorgesehenen Beibehaltung der Schwerpunktländer und einer entsprechend ähnlichen geographischen Verteilung der Mittel ist die Erreichung der 0.2%-Quote nicht zu realisieren. In den letzten fünf Jahren stagnierte die Schweizer Quote

gemäss DEZA-Statistik zwischen 0.13 und 0.14%, liegt also rund ein Drittel unter dem Zielwert. Anstelle des neuen Partnerlandes Marokko – bei dem es sich um ein Land mit mittlerem Einkommen (Lower middle income country, LMIC) handelt – sollen die dafür geplanten Mittel für LDCs mit bestehendem Engagement vorgesehen werden

4. Frage 3: Ukraine: Unterstützen Sie die vorgeschlagene Mittelzuweisung für die Ukraine (vgl. Ziff. 3.4 des erläuternden Berichts)?

Public Health Schweiz zeigt sich solidarisch mit der Ukraine respektive der Zivilbevölkerung und den Behörden. Gleichfalls muss die Schweiz zur Unterstützung der Ukraine einen umfangreichen Beitrag leisten. Hierbei jedoch folgende Beobachtungen seitens Public Health Schweiz:

- **Massive Verschiebung innerhalb der IZA:** Public Health unterstützt die ausgelegte Mittelzuweisung von CHF 1.5 Milliarden für die Ukraine (rund 13% der gesamten IZA-Gelder) nicht. Angesichts der vielfältigen und wachsenden Herausforderungen, zum Beispiel des Klimawandels, der Ernährungssicherung oder der Sicherstellung einer minimalen Gesundheitsversorgung, wäre es für die Beiträge der Schweiz zu diesen globalen Problemen sehr schlecht, wenn die finanzielle Unterstützung der Ukraine auf Kosten der Verpflichtungskredite der IZA gehen würden.
- **Ausgelegte Mittel übersteigen bei weitem den Bedarf:** Die für die Ukraine vorgeschlagenen Mittel reichen bei weitem nicht aus um das Land umfassend und solidarisch zu unterstützen. Dementsprechend ist eine Lösung ausserhalb der IZA 25-28 notwendig ist. Aufgrund der «aussergewöhnlichen und vom Bund nicht steuerbaren Entwicklungen» ist es gerechtfertigt, die Unterstützungsmassnahmen zugunsten der Ukraine sowie der Wiederaufbau der Ukraine als ausserordentliche Ausgaben zu verbuchen. Für die längerfristigen Kosten des Wiederaufbaus der Ukraine ist eine eigene gesetzliche Grundlage zur Finanzierung ausserhalb der IZA zu prüfen

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Thomas Steffen

Präsident Public Health Schweiz



Corina Wirth

Geschäftsführerin Public Health Schweiz